

Taxordnung 2025 Kosten für die Pro Infirmis Wohnschule Grundausbildung

In diesem Dokument steht, was die Wohnschule kostet und welche Leistungen wir Ihnen anbieten.

Gewisse Leistungen sind für Ihren **Alltag** wichtig, zum Beispiel ein Zimmer oder eine Wohnung, oder Ihr Essen. Diese Leistungen heissen **Grundleistungen**. Die Liste unserer Grundleistungen finden Sie unten.

Die Grundleistungen bezahlen Sie mit einer **Taxe**. Das ist ein fixer Preis für alle Grundleistungen zusammen.

Andere Leistungen brauchen Sie vielleicht nur manchmal. Dafür müssen Sie extra bezahlen. Diese zusätzlichen Leistungen und Preise finden Sie auf Seite 3.

Unsere Grundleistungen

Grundleistungen sind die Leistungen, die wir an allen Tagen im Jahr anbieten. Wichtig für unsere Grundleistungen ist unser Betriebs- und Betreuungskonzept. Das ist eine Art Plan. In dem Plan steht, was wir tun und wie wir es tun. Zum Beispiel: Welche Unterstützung bieten wir an? Was können Sie von uns erwarten?

Das sind unsere Grundleistungen:

- Miete für Ihr Zimmer (inklusive Nebenkosten, Strom und Wasser)
- Zimmermöbel oder Unterstützung beim Einrichten Ihres Zimmers mit Ihren eigenen Möbeln
- Mitbenutzung von gemeinschaftlichen WCs und Duschen sowie von Gemeinschaftsräumen und den Möbeln darin
- alle Mahlzeiten
- Unterstützung bei der Reinigung Ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume sowie beim Ordnung halten und beim Waschen.
- Waschmaschine und Tumbler, damit Sie Ihre Kleider selbst waschen können.
- Bettwäsche und Frottiertücher, falls Sie keine haben
- Betreuung und Unterstützung inklusive Freizeitbegleitung gemäss unserem Betriebs- und Betreuungskonzept
- Dinge, die Sie im Alltag brauchen (zum Beispiel Taschentücher, Zahnpasta) oder Unterstützung beim Einkauf der Dinge Ihres täglichen Bedarfs

- Krankheiten Unterstützung und Ratschläge, wenn Sie krank sind
- Begleitung zum Arzt oder in die Therapie oder wenn Sie zu wichtigen Terminen müssen
- Gemeinsame Freizeitangebote, zum Beispiel Wohnschulreise oder Tages-Ausflüge. Fahrkosten für Tages-Ausflüge (ÖV-Billette) bezahlen Sie selbst.
- Alle Büro-Arbeiten, die bei Eintritten und Austritten entstehen, zum Beispiel Wohnvertrag erstellen
- Internet (WLAN), Telefon-Apparat, Gemeinschaftscomputer
- Hausratversicherung
- Lernmaterial, externe Dozenten, Kosten für spezielle Projekte
- Probewohnen: Sie können während der Grundausbildung das selbstständige Wohnen während zwei bis drei Wochen in einer Mietwohnung ausprobieren.

Betreuung und Taxen

Monatliche Kosten

Wohnschule Grundausbildung

CHF 5'230.— (CHF 172.— pro Tag)

Öffnungs- und Unterrichtszeiten

Die Wohnschule ist an 365 (366) Tagen geöffnet und stellt Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. Die Begleitung ist im Betriebs- und Betreuungskonzept geregelt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in der Regel von Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr in der Wohnschule.

Am Wochenende und an den Feiertagen sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Bedarf der anwesenden Wohnschülerinnen und Wohnschüler in der Wohnschule.

Notfälle: Das Team ist immer, auch nachts und am Wochenende, telefonisch für Wohnschülerinnen und Wohnschüler in Grundausbildung erreichbar.

Die Unterrichtslektionen finden in der Regel von Montag bis Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr statt.

Kein Unterricht an gesetzlichen Feiertagen und folgenden Tagen:

| | |
|-----------------------|--|
| Winterpause | Mo, 23. Dezember 2024 bis Fr, 3. Januar 2025 |
| Gründonnerstag/Ostern | Do, 17. April bis Mo, 21. April 2025 |
| Sechseläuten | Mo, 28. April 2025 |
| Tag der Arbeit | Do, 1. Mai 2025 |
| Auffahrt | Do, 29. und Fr, 30. Mai 2025 |
| Pfingstmontag | Mo, 9. Juni 2025 |
| Team-Weiterbildung | Di, 20. Mai 2025 |
| Sommerpause | Mo, 28. Juli bis Fr, 8. August 2025 |
| Knabenschiessen | Mo, 15. September 2025 |
| Winterpause | Mi, 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 |

Das Team erinnert Sie an die unterrichtsfreien Tage. Falls an zusätzlichen Tagen kein Unterricht stattfindet, erhalten Sie rechtzeitig eine Information.

Unsere zusätzlichen Leistungen für externe Gäste (inklusive Schnuppern)

| Leistung | Preis |
|-------------------------------|---------|
| Mahlzeiten für Gäste | |
| Frühstück | CHF 5.— |
| Brunch/Mittagessen/Abendessen | CHF 8.— |

Wer bezahlt die Kosten für die Wohnschule?

- Sie bezahlen die Taxen für die Grundleistungen, also den festen Betrag.
- Der Kanton bezahlt alle übrigen Kosten für die Grundleistungen.
- Sie bezahlen die Kosten für die zusätzlich benötigten Leistungen.

Sie bezahlen die Kosten für die Wohnschule mit Ihrem **Einkommen**, zum Beispiel mit der IV-Rente oder der Hilflosen-Entschädigung. Falls das nicht ausreicht, haben Sie vielleicht Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Haben Sie Fragen zur Finanzierung?

Wissen Sie nicht, wie Sie die Wohnschule, Umzug oder andere Kosten bezahlen können? Rufen Sie uns an. Die Pro Infirmis Sozialberatung hilft Ihnen gerne weiter.

Rückerstattung bei Abwesenheit

Wenn Sie abwesend sind, können wir Ihnen für diese Zeit einen Teil der **Taxen pro Tag** zurückerstatten.

1 Tag abwesend heisst: Sie sind in der Nacht **und** an zwei vorhergehenden oder folgenden Hauptmahlzeiten abwesend.

Das heisst:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht oder
- Abendessen, Nacht, Mittagessen oder
- Nacht, Mittagessen, Abendessen.

Pro Tag abwesend sein zahlen wir **CHF 21.—** zurück.

Beziehen Sie Hilflosen-Entsündigung? Dann bekommen Sie diese für jeden Tag abwesend sein ebenfalls zurück.

Hinweis: Sie müssen Ihre Abwesenheit **rechtzeitig** mitteilen, und zwar 1 Tag vorher.

Für wen gelten die Taxen und Preise?

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Sie wohnen im Kanton Zürich¹
- Sie bekommen eine IV-Rente
- Die Wohnschule hat für Ihren Wohnplatz einen Vertrag mit dem Kanton Zürich

Für welche Zeit gelten die Taxen und Preise?

- Die Taxen und Preise gelten bis auf Weiteres.
- Das Kantonale Sozialamt bestimmt die Taxen jeweils am Ende des Jahres für das nächste Jahr. Wir informieren Sie **bis spätestens Mitte Dezember schriftlich**, wenn die Taxen und Preise für das nächste Jahr ändern.

¹ * Für Personen ausserhalb des Kantons Zürich stellt Pro Infirmis ein Gesuch an Ihren Wohnkanton. Ihr Kanton bestimmt die Heim-Taxe.